Deutscher Bundestag **Drucksache 17/2142**

17. Wahlperiode 16. 06. 2010

Antrag

der Abgeordneten Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Kerstin Andreae, Alexander Bonde, Fritz Kuhn, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Steinkohlesubventionen jetzt überprüfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Steinkohlefinanzierungsgesetz des Bundes vom 20. Dezember 2007 sieht eine Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus bis zum Jahr 2018 vor. Bis dahin wollen Bund und das Land NRW noch etwa 14 Mrd. Euro Subventionen für den Steinkohlebergbau bereitstellen.

Hierin nicht eingerechnet sind die Altlasten und Ewigkeitskosten des Steinkohlebergbaus, die auch noch lange nach der Beendigung des Bergbaus anfallen werden. Diese sollen aus den Erträgen der RAG-Stiftung bestritten werden, sofern die Mittel für diesen Zweck ausreichen. Durch den Weiterbetrieb des Steinkohlebergbaus bis 2018 entstehen zusätzliche Altlasten und Ewigkeitskosten, die in Zukunft das Budget der RAG-Stiftung belasten und möglicherweise sogar überfordern werden.

Leider verweigert die Bundesregierung aus unverständlichen Gründen bis heute eine angemessene Transparenz über die konkrete Verwendung der Steinkohlesubventionen, z. B. auch zu den in Zukunft noch entstehenden, bergwerksbezogenen Altlasten und Ewigkeitskosten.

In § 1 Absatz 2 des Steinkohlefinanzierungsgesetzes heißt es: „Die Bundesregierung leitet dem Deutschen Bundestag bis spätestens 30. Juni 2012 einen Bericht zu, auf dessen Grundlage der Deutsche Bundestag unter Beachtung der Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit, der Sicherung der Energieversorgung und der übrigen energiepolitischen Ziele prüft, ob der Steinkohlenbergbau weiter gefördert wird."

Infolge dieser „Revisionsklausel" sind noch nicht für alle der verbliebenen Bergwerke Stilllegungstermine festgelegt. Die fehlende Planungssicherheit führt in den betroffenen Regionen zu erheblicher Verunsicherung und blockiert notwendige Maßnahme zur Bewältigung des unvermeidlichen Strukturwandels.

Es ist dem gegenüber in keiner Weise absehbar, dass die Steinkohleförderung in Deutschland auch nur in die Nähe der Wirtschaftlichkeit kommen wird. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Situation des Bundeshaushaltes ist es geboten, die im Steinkohlefinanzierungsgesetz verankerte „Revisionsklausel"

schon in 2010 zur Anwendung zu bringen und dabei vor allem zu überprüfen, wie eine frühere Beendigung des Steinkohlebergbaus erreicht werden kann.

Dabei steht die Sozialverträglichkeit der Beendigung des Steinkohlebergbaus nicht in Frage. Es ist deshalb auch zu prüfen, inwieweit die heutigen Belegschaften der Bergwerke zeitnah zur ohnehin unvermeidlichen Sanierung der Altlasten des Bergbaus eingesetzt werden können. So müssen z. B. tausende alter und potenziell einsturzgefährdeter Schächte gesucht und aufwendig dauerhaft gesichert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die sogenannte Revisionsklausel in § 1 Absatz 2 des Steinkohlefinanzierungsgesetzes unverzüglich zur Anwendung zu bringen und dem Deutschen Bundestag noch im Jahr 2010 einen Bericht zuzuleiten, der auch darstellt, wie unter Maßgabe der Sozialverträglichkeit eine frühere Beendigung des Steinkohlebergbaus zu erreichen ist;
- auf der Basis dieses Berichts und der Entscheidung des Deutschen Bundestages unverzüglich für die Festlegung von Stilllegungsterminen für alle noch in Betrieb befindlichen Bergwerken zu sorgen;
- umfassende Transparenz zur Verwendung der Steinkohlesubventionen und der Mittel der RAG-Stiftung herzustellen.

Berlin, den 15. Juni 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333